

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Konzept zur Förderung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit
Bezug:	Vorlage 534a/2014, Vorlage 120/2015, Vorlage 522a/2016
Anlagen: 2	Förderrichtlinien Integration Flüchtlinge Projektförderungen Flüchtlingstopf 2017

Beschlussantrag:

Auf der HH-Stelle 1.4982.5751.000 sind im Haushaltsentwurf 2018 151.500 Euro Fördermittel für Projekte zur Integration von geflüchteten Menschen eingestellt. Mit diesen Mitteln soll zukünftig auch das freiwillige Engagement in selbstorganisierten Unterstützernetzen honoriert werden.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017	Ansatz 2018
Verwaltungshaushalt			
Projektmittel	1.4982.5751.000	150.000 €	151.500 €

Ziel:

Förderung und Qualitätssicherung des freiwilligen Engagements in selbstorganisierten Unterstützernetzen für geflüchtete Menschen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Freiwillig Engagierte sind wichtige Akteure in Ankommens- und Integrationsprozessen von geflüchteten Menschen. Bislang war Ehrenamt oder freiwilliges Engagement zumeist in organisierte, gemeinnützige Vereins- und Trägerstrukturen eingebunden. In den vergangenen drei Jahren sind aber rund um die neu entstehenden Flüchtlingsunterkünfte selbstorganisierte Unterstützerkreise entstanden, die in Ergänzung zur hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit, recht schnell und unbürokratisch Hilfe für die geflüchteten Menschen organisiert, gebündelt und koordiniert haben. Derzeit gibt es 17 solcher Unterstützerkreise in Tübingen. Ihre Erfahrungen und Anliegen waren und sind der Stadt Kritik und Ansporn zugleich. Die Stadt ist derzeit dabei das Tübinger Integrationskonzept mit Blick auf geflüchtete Menschen fortzuschreiben, eine eigene Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ aufzubauen und damit verknüpft, ein Konzept für Sozialbetreuung und Integrationsmanagement zu erarbeiten. Dabei geht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten auch darum, bürokratische Barrieren beim Zugang von Geflüchteten zu Sprache, Information, Beratung, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit abzubauen, hauptamtliche Strukturen und Angebote bedarfsgerecht auf- und auszubauen und das freiwillige Engagement zu stärken und zu honorieren. Die Verwaltung weiß um die große Bedeutung des freiwilligen Engagements im Hinblick auf Integration und ein gutes Miteinanderleben in der Stadt. Im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland – kommunale Flüchtlingspolitik“ mit der Bertelsmann-Stiftung hat die Stadt das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit zum Schwerpunktthema gemacht. Ziel war es, ein Tübinger Konzept zur Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit zu erarbeiten. Dieses wurde mit Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat, Integrationsbeirat, freien Trägern, Migrantenorganisationen, Kirchen und selbstorganisierten Unterstützerkreisen entwickelt. Die haushaltsrelevanten Vorschläge zur Umsetzung des Konzepts werden begleitend zur Haushaltsaufstellung 2018 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

2. Sachstand

Gegenwärtig unterstützt die Stadt das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit mit unterschiedlichen Maßnahmen:

Die Stadt hat - mit Förderung des Landes - eine 50% Koordinierungsstelle zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements eingerichtet. Diese wurde am 1.2.2016 mit städtischen Mitteln auf 75% aufgestockt. Die Landesförderung für die städtische Förderung endet im Juli 2019. Auch Caritas und Diakonie haben solche Koordinationsstellen eingerichtet, welche in Kooperation und Abstimmung mit der städtischen Stelle Unterstützerkreise in der Stadt und über die Stadt hinaus beraten und begleiten.

Die Stadt stellt in der HHSt. 1.436.5751.000 seit 2015 Fördermittel für Projekte zur Unterstützung der Integration von geflüchteten Menschen zur Verfügung. Der Fördermitteltopf ist im Jahr 2017 mit 150.000 Euro gefüllt.

Aus diesen Fördermitteln werden nach Beschluss des Gemeinderats im Haushaltsjahr 2017 auch Personalkosten bezuschusst. Dies betrifft die befristete Förderung einer 50% Stelle des Asylzentrums mit Schwerpunkt Verfahrensberatung sowie die Förderung einer Minijobstelle für den Arbeitskreis Asyl-Südstadt, der an die Katholische Kirchengemeinde an-

gebunden ist. Insgesamt wurden damit Personalkosten in Höhe von 36.200 Euro bezuschusst.

113.800 Euro stehen somit in der HHSt. für Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen. Bis Oktober 2017 wurden davon knapp die Hälfte (52.595 Euro) abgerufen (vgl. Anhang). Unterstützerverkreise sind unter den Antragsteller/innen kaum vertreten, da die Beantragung von Projektmitteln ein gewisses Maß an Bürokratie mit sich bringt: Es braucht Verantwortliche, die das Projekt nicht nur planen und beantragen, sondern dessen Umsetzung, Dokumentation und Abrechnung auch begleiten und letztendlich verantworten. Die entsprechenden bürokratischen Strukturen sind in Unterstützerverkreisen zumeist nicht gegeben. Sie sehen ihre Schwerpunktaufgaben weniger in der Gestaltung von projekthaften Angeboten, als im Aufbau von persönlichen Beziehungen und in der konkreten Begleitung von geflüchteten Menschen im Alltag. Unterstützerverkreise fordern ein, dass diese niedrigschwellige und unbürokratische Form ihrer Hilfe und ihrer Selbstorganisation von der Stadt honoriert und die Qualität ihrer Arbeit gefördert und gesichert wird.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung schlägt vor im kommenden Jahr, mit den in der HHSt. 1.4982.55751.000 eingestellten Projektfördermitteln in Höhe von 150.000 Euro auch das freiwillige Engagement in selbstorganisierten Unterstützerverkreisen zu honorieren.

Selbstorganisiertes freiwilliges Engagement in Unterstützerverkreisen ist unentgeltlich und unterliegt keinem Arbeits- oder Dienstrecht. Aber auch für Hilfe und Unterstützung, die auf freiwilliger Basis organisiert wird, gelten Qualitätsstandards. Dies begründet sich zum Teil rechtlich, z. B. aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz, Datenschutzgesetz, Kinderschutz. Es begründet sich auch aus einer ethischen Verpflichtung gegenüber den geflüchteten Menschen heraus, z.B. Sorgfaltspflicht, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, Verschwiegenheit, Transparenz, Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe. Und es begründet sich aus der Wahrnehmung und Anerkennung individueller Kompetenz- und Belastungsgrenzen.

Die zukünftige Entschädigung für finanzielle Aufwendungen oder Anschaffungen sowie die Honorierung des selbstorganisierten Engagements der Unterstützerverkreise soll deshalb an die Qualitätskriterien Transparenz, Vernetzung, Bereitschaft zu Fortbildung und Kooperation gebunden sein

Das bedeutet konkret :

- Der jeweilige Unterstützerverkreis bestimmt mindestens einen Sprecher /eine Sprecherin als Ansprechperson nach innen und außen. Diese hat die Aufgabe, Erstgespräche mit neuen Engagierten im Unterstützerverkreis zu führen, Aufgaben im Unterstützerverkreis zu koordinieren, Informationen weiterzuleiten und den Austausch der freiwillig Aktiven zu organisieren. Größere Unterstützerverkreise können auch Verantwortliche für unterschiedliche Bereiche benennen, z.B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Hausaufgabenhilfe, Patenschaften.
- Der jeweilige Unterstützerverkreis ist sowohl vernetzt mit anderen Unterstützerverkreisen in der Stadt als auch mit den hauptamtlichen Koordinierungsstellen von Stadt, Caritas oder Diakonie. Der Unterstützerverkreis ist bereit mit hauptamtlichen Stellen in der Flüchtlingsarbeit/im Integrationsmanagement zu kooperieren.

- Der jeweilige Unterstützerkreis organisiert regelmäßige interne Treffen, die dem Kennenlernen und dem Austausch sowie der Information über Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie aktuelle Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik dienen.

Die in HHSt. 1.4982.5751.000 eingestellten Projektfördermitteln sollen zukünftig folgendermaßen vergeben werden:

- a. Weiterhin sollen Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Menschen bezuschusst werden. Anträge können sowohl Unterstützerkreise als auch andere Initiativen, Vereine bzw. und Einrichtungen freier Träger stellen (vgl. Anlage Förderrichtlinien).
- b. Aus dem Projektfördertopf werden auch Projekte, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen der städtischen Koordinierungsstelle für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit finanziert.
- c. Belegbare Auslagen für Sachaufwendungen der Unterstützerkreise können bis maximal 1.000,- Euro pro Jahr und Unterstützerkreis eingereicht werden. Abgerechnet werden können Aufwendungen für Büro-, Spiel- und Lehrmaterial; Fahrtkosten der freiwillig Engagierten zur Begleitung von Geflüchteten bei Arztbesuchen, Gerichtsverfahren und Behördengängen usw.; Auslagen für kleine Unternehmungen und Veranstaltungen mit Geflüchteten (Eintritte, Getränke, Snacks...); Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen); Ausgaben zur Durchführung von Arbeitstreffen und Informationsveranstaltungen; Büroinventar bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro. Unterstützerkreise mit mehr als 25 namentlich erfassten aktiven Engagierten, können Sachaufwendungen bis 1.300 Euro erstattet bekommen. Der Unterstützerkreis bestimmt 2 Personen, die berechtigt sind, entsprechende Belege einzureichen. Nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht in das folgende Jahr übernommen werden.
- d. Anerkennungspauschalen für die Übernahme von Aufgaben der Selbstorganisation im Unterstützerkreis oder sonstige Tätigkeiten, die vom jeweiligen Unterstützerkreis mehrheitlich festgelegt werden können bis zur Höhe von insgesamt 1.000 Euro pro Unterstützerkreis/ Jahr geltend gemacht werden. Anerkennungspauschalen für die Übernahme von Patenschaften von Kindern und Jugendlichen können nur mit Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses abgerechnet werden. Die Kosten für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis werden erstattet. Unterstützerkreise mit mehr als 25 aktiven namentlich erfassten Engagierten können Anerkennungspauschalen bis 1.300 Euro abrechnen.
- e. Übungsleiterpauschalen für eine Sprecherin/einen Sprecher in Höhe von 2.400 Euro können Unterstützerkreise mit mehr als 25 namentlich erfassten aktiven Engagierten beantragen. Voraussetzung ist, dass der Unterstützerkreis eine verbindliche Rechtsform hat (z.B. eingetragener Verein) oder an eine Kirche bzw. eine als gemeinnützige anerkannte Organisation angebunden ist. Der UK kann nachweisen, dass
 - mindestens 25 Engagierte im Unterstützerkreis aktiv sind,
 - mindestens 50 geflüchtete Menschen von Engagierten des Unterstützerkreises im Alltag begleitet werden,
 - über diese persönliche Einzelbegleitung hinaus, Begegnungs-, Freizeit oder Bildungsangebote für und mit geflüchteten Menschen organisiert werden.

Übungsleiterpauschalen können bis 15. März 2018 bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration beantragt werden.

- f. Personalkostenzuschüsse für zeitlich befristete Projekte in der Flüchtlingsarbeit, sind in den Förderrichtlinien nicht vorgesehen. Ausnahmen müssen prinzipiell und in jedem Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden. Entsprechende Zuschussanträge sind vor der Haushaltsplanaufstellung bis zum 15. August bei der zuständigen Verwaltungsstelle einzureichen.

Die Verwaltung wird nach Beratung im Verwaltungsausschusses das Konzept zur Förderung des freiwilligen, selbstorganisierten Engagements für Geflüchtete ausarbeiten. Das Konzept wird folgende Gliederungsschwerpunkte haben.

- Bedeutung und Rolle des selbstorganisierten freiwilligen Engagements für Stabilsierung und Teilhabe von geflüchteten Menschen und ein gelingendes Miteinander in der Stadt
- Funktion und Aufgaben der städtischen Koordinierungsstellen für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung und Aufgabenteilung zwischen städtischer Koordinierungsstelle und Koordinierungsstellen der freien Träger Caritas und Diakonie
- Qualitätskriterien für das selbstorganisierte freiwilliges Engagement in Unterstützernetzen
- Monetäre städtische Fördermöglichkeiten für selbstorganisierte Unterstützernetze
- Anerkennung und Beteiligung von Unterstützernetzen und ihrer Netzwerke an kommunaler Flüchtlingspolitik

Das Konzept beschreibt und bedient die derzeitige Situation der Flüchtlingsarbeit in Tübingen. Diese Situation unterliegt jedoch kommenden Veränderungen und muss deshalb laufend fortgeschrieben werden. Die Regelungen zur monetären Unterstützung des freiwilligen Engagements sollen daher im kommenden Haushaltsjahr erprobt und in ihrer Wirkung überprüft und bewertet werden.

Das Konzept soll im Rahmen einer Bilanzkonferenz zum Abschluss des gemeinsamen Projekts mit der Bertelsmann-Stiftung Projekt „Ankommen in Deutschland – kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“ am 8.12.2017 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

4. Lösungsvarianten

- a) Die Selbstorganisation der Unterstützernetze wird nicht gefördert. Unterstützernetze können lediglich Auslagen bis zu 500,- Euro pro Unterstützernetz/Jahr gegen Vorlage von Belegen von der Stadt erstattet bekommen.
- b) Die Fördermittel werden weiterhin nur auf Antrag und nach Maßgabe der Förderrichtlinien für Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Menschen vergeben.

5. Finanzielle Auswirkungen

151.500 Euro im Haushalt 2018 auf der HH-Stelle 1.4982.5751.000 (Projektmittel) zur Förderung von Projekten sowie des selbstorganisierten freiwilligen Engagements zur Stärkung

von Teilhabechancen geflüchteter Menschen und eines gelingenden Miteinanders in der Stadt.